

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 16:22 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: in der Stadthalle Bad Neustadt

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael
Erb, Birgit
Helbling, Thomas bis 19:32 Uhr
Kraus, Michael
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit
Schmitt, Martin
Steinbach, Bastian
Streit, Eberhard
Suckfüll, Peter
Werner, Michael

1. STELLVERTRETER

Räder, Eberhard

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

STELLVERTRETENDE LANDRÄTE

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kuhn, Lena
Räth, Andreas
Roßhirt, Gerald
Seuffert-Schlereth, Nadine
Vorndran, Heidrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Shah, Yatin

STELLVERTRETENDE LANDRÄTE

Demar, Josef

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuschuss Erziehungsberatungsstelle Caritasverband
Vorlage: 2.2/023/2020
2. Zuschuss Sozialpädagogische Familienhilfe des Caritasverbandes
Vorlage: 2.2/024/2020
3. Zuschuss Kinderschutzbund
Vorlage: 2.2/025/2020
4. Zuschuss Kreisjugendring
Vorlage: 2.2/026/2020
5. Zuschuss Schwangerenberatung pro familia
Vorlage: 2.2/027/2020
6. Zuschuss Schwangerenberatungsstelle der Diakonie
Vorlage: 2.2/028/2020
7. Zuschuss für die Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Bad Neustadt 2020
Vorlage: 2.3/011/2020
8. Kreisstraße NES 27, Ausbau der OD Stetten, Ermächtigung zur Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: 4.4.3/044/2020
9. Wirtschaftsplan der Teileigentümergeinschaft Roßmarktstraße 38-42 in Bad Neustadt a.d.Saale
Vorlage: 1.3.1/089/2020
10. Aktueller Stand des Förderantrages Arten- und Klimaschutzmanagement
Vorlage: S1/114/2020
11. Verschiedenes
- 11.1 Gesetzentwurf zur Änderung der Bayer. Bauordnung (10H-Regelung)
Vorlage: 4.0/010/2020
- 11.2 Verlängerungsantrag Öko-Modellregion
Vorlage: S1/113/2020

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:22 Uhr die erste Kreisausschuss-Sitzung der neuen Legislaturperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Er erklärt, dass nach der Aufstellung des Haushalts, im Kreisausschuss die Haushaltsvollzugsangelegenheiten beschlossen werden. Der Haushalt gibt einen Rahmen vor, aber wie eine Umsetzung des Haushalts erfolge, müsse anschließend noch geklärt werden.

Einleitend erläutert er, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 zusammenfassend um Pflichtaufgaben des Landkreises nach dem Gesetz handele. Diese können selbst geregelt oder auf andere Institutionen entsprechend delegiert werden. Als Beispiel nennt er an dieser Stelle die Krankenhäuser. Nach der Landkreisverordnung sei die stationäre Versorgung der Bürger sicherzustellen. Diese Aufgabe sei auf die Krankenhäuser übertragen worden. Als weiteres Delegationsbeispiel erwähnt er ebenfalls die Schwangerenberatung.

Landrat Habermann spricht an, dass viele Aufgaben auf kirchliche Träger, beispielsweise Diakonie und Caritas delegiert wurden. Er stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zuschuss Erziehungsberatungsstelle Caritasverband

SACHVERHALT

Der Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e. V. hat vom Landkreis zur Finanzierung seiner Erziehungsberatungsstelle in Bad Neustadt a.d.Saale, Kellereigasse 12 - 16, für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 217.668,85 € beantragt.

Im Haushaltsplan des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld ist dieser Betrag bei Produktkonto 367500.530100 für die Förderung der Beratungsstelle eingeplant.

Der Zuschuss des Landkreises soll nach den im Frühjahr 2016 geführten Verhandlungen und Zustimmung im Jugendhilfeausschuss am 09.03.2016 künftig 85 % der ungedeckten Kosten betragen.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder in Raten entrichtet.

Landrat Habermann erklärt, dass die freien Träger je nach gesetzlicher Aufgabe einen Eigenanteil leisten oder staatliche Zuschüsse erhalten. Dies werde die nächsten Jahre fortgeschrieben und es erfolge eine Kostenreduzierung bzw. –steigerung, wenn die Aufgabe sich verkleinert oder vergrößert. Kostensteigerungen ergeben sich ebenfalls durch Tarifvertragsänderungen. Daraufhin werde die Zuschusshöhe ausgehandelt und das Endergebnis dem Gremium anschließend präsentiert. Er spricht an, dass die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle mit einem Sachstandsbericht bzw. Jahresbericht dem Gremium vorgestellt werden könne, wenn dies gewünscht sei.

Landrat Habermann geht kurz auf die Unterschiede der verschiedenen Sitzungen ein. Viele der vorher erwähnten Themen werden in den Ausschuss-Sitzungen behandelt, bei denen Fragen gestellt werden können. Der jeweilige Fachausschuss, wie z.B. Jugendhilfeausschuss liefert Empfehlungen an den Kreisausschuss, der die laufende Arbeit des Landkreises regelt. Der Kreistag ist für grundlegende politische Angelegenheiten zuständig, wie zum Beispiel Kreisortsrecht oder –satzungen. Er verweist hierbei auf die Landkreisverordnung und die Geschäftsordnung des Kreistags Rhön-Grabfeld.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 217.668,85 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

2 Zuschuss Sozialpädagogische Familienhilfe des Caritasverbandes

SACHVERHALT

Aufgrund einer Vereinbarung zahlt der Landkreis Rhön-Grabfeld dem Caritasverband Rhön-Grabfeld e. V. für die Kosten seiner Sozialpädagogischen Familienhilfe einen Personalkostenzuschuss. Für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Landkreis ein Zuschuss in Höhe von 27.500,00 € erbeten. Dieser Betrag entspricht der tatsächlichen Auszahlung für 2019.

Im Haushalt 2020 des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld ist dieser Betrag bei Produktkonto 363350.533120 eingeplant.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Caritasverbandes für den Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 27.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

3 Zuschuss Kinderschutzbund

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Das Amt für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld schlägt vor dem Kinderschutzbund - Kreisverband Rhön-Grabfeld e. V. im Jahr 2020 eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren (Vorjahr 5.000,00 €).

Dieser Betrag soll zur Abdeckung der Aufwendungen für den begleiteten Umgang dienen, den der Kinderschutzbund im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie wahrnimmt (Pflichtaufgabe nach § 18 SGB VIII). Der Kinderschutzbund hält hierfür einen Raum vor. Der Raum wird auch bei den von den von Jugendamtsmitarbeitern oder beauftragten Fachkräften begleiteten Umgängen mitbenutzt.

Der Betrag soll, wie üblich, in zwei Raten ausbezahlt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan bei Produktkonto 331100.530105 bereitgestellt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kinderschutzbund Kreisverband Rhön-Grabfeld e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 5.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

4 Zuschuss Kreisjugendring

Landrat Habermann erläutert nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

Der Kreisjugendring Rhön-Grabfeld nimmt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit gem. §§11, 12 SGB VIII wahr. Dem Kreisjugendring sollen im lfd. Haushaltsjahr insgesamt 48.000,00 € für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag entspricht dem Betrag des Vorjahres.

Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2020 des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld bei Produktkonto 363920.531800 veranschlagt.

Die Auszahlung der genannten Summe würde wieder wie in den vergangenen Jahren in Teilzahlungen abgewickelt werden.

Landrat Habermann stellt den Kreisjugendring Rhön-Grabfeld kurz vor. Er berichtet, dass der Landkreis Sachkosten für unterschiedliche Projekte, aber auch Personal- und Raumkosten des Kreisjugendringes Rhön-Grabfeld zahle. Er erklärt die Zusammensetzung des Kreisjugendringes. Bei Bedarf können gerne die einzelnen Einrichtungen des Landkreises näher vorgestellt werden und Landrat Habermann verweist hierbei auf die jeweiligen Fachausschüsse, zum Beispiel den Jugendhilfeausschuss.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreisjugendring Rhön-Grabfeld für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 48.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

5 Zuschuss Schwangerenberatung pro familia

Landrat Habermann berichtet über die drei voneinander unabhängigen Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis, die pro familia Beratungsstelle, die Beratungsstelle der Diakonie und eine des Staates, um Auswahlmöglichkeiten anbieten zu können. Er erläutert ebenfalls die Begrifflichkeit Schwangerschaftskonfliktberatung. Das sei die Stelle, die bei Schwangerschaftsabbruch berät und dafür zwingend nötige Berechtigungsscheine ausstellt.

SACHVERHALT

Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 22.03.2012 wurde die Beratungsstelle von pro familia als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt. Als Einzugsbereich wurde die Region III festgelegt. Entsprechend Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes haben sich die Kommunen mit insgesamt 30 % an den Kosten der Beratungsstelle zu beteiligen. Die Verteilung innerhalb der Kommunen erfolgt nach der Einwohnerzahl. Daher hat sich der Landkreis Rhön-Grabfeld mit 13.220,62 € an den Kosten für das Jahr 2020 zu beteiligen.

Im Haushaltsplan 2020 des Amtes für Jugend und Familie ist dieser Betrag bei Produktkonto 331100.530102 bereitgestellt.

Auf die Frage von KRin Reder-Zirkelbach erwähnt Landrat Habermann, dass sich die pro familia Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle je nach ihren bestimmten Sprechzeiten im Haus des Landratsamtes befinde.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, der Schwangerenberatungsstelle pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 13.220,62 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

6 Zuschuss Schwangerenberatungsstelle der Diakonie

Landrat Habermann berichtet, dass der Freistaat Bayern in Planungsregionen aufgeteilt sei. Beispiele seien die Planungsregion I Aschaffenburg, Planungsregion II sei Würzburg und Planungsregion III Schweinfurt.

SACHVERHALT

Er führt aus: Das Diakonische Werk Schweinfurt e.V. unterhält eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen für die Region III.

Für das Rechnungsjahr 2020 wurden die erwarteten förderfähigen Kosten für die Schwangerenberatungsstelle mit insgesamt 361.680,12 € beziffert. Nach dem praktizierten Verteilungsschlüssel entfallen aus dieser Summe 19.802,56 € auf den Landkreis Rhön-Grabfeld.

Im Haushaltsplan 2020 des Amtes für Jugend, Familie und Senioren sind die Mittel bei Produktkonto 331100.530102 vorgesehen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Schweinfurt e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 19.802,56 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

7 Zuschuss für die Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Bad Neustadt 2020

Landrat Habermann erklärt, dass zu der bereits vorhandenen Schuldnerberatung, zusätzlich eine Insolvenzberatung eingeführt worden sei. Es sei sinnvoll gewesen, diese beiden Beratungsstellen zusammenzuführen und man habe das Diakonische Werk Bad Neustadt auch damit beauftragt.

SACHVERHALT

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) wurde die bislang staatliche Insolvenzberatung (IB) zum 1. Januar 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis delegiert. Die Zuständigkeit für die Schuldnerberatung (SB) liegt ohnehin schon beim Landkreis (§ 16a SGB II, bzw. § 11 SGB XII).

Gem. Art 113 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) kann die Staatsregierung zur Festlegung der Qualitätsstandards der IB eine Verordnung erlassen. Deren Entwurf gibt vor, dass ein Vollzeit-äquivalent (VZÄ) für 130.000 Einwohner einer Kommune bindend ist. Bei ca. 80.000 Einwohnern des Landkreises benötigen wir 0,61 Vollzeitstellen in der IB. An Mitteln erhält der Landkreis dazu 60.329 € vom Freistaat, da diese Rechtsänderung aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Freistaat gem. Art 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung finanziert werden muss.

Landrat Habermann informiert, dass wenn der Staat heute den Kommunen per Gesetz Aufgaben erteile, dann müsse er diese im Vergleich zu früher auch direkt finanzieren durch staatliche Refinanzierung.

Der Landkreis hat mit dem Diakonischen Werk Schweinfurt eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung abgeschlossen. Die personellen und qualitativen Vorgaben des Freistaates für die Insolvenzberatung liegen dort vor.

Für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Diakonische Werk für 2020 einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 144.383,00 € beantragt. 2019 waren dies insgesamt 138.970,00 €. Die Steigerung resultiert aus tariflichen Änderungen sowie notwendigen Fortbildungen des Personals und dem Umzug der Beratungsstelle an den Marktplatz in Bad Neustadt Anfang 2020. Dafür fallen höhere Mietkosten an.

Der Landkreis werde laut Landrat Habermann in diesem Fall informiert, Verhandlungen finden statt und in Schlussgesprächen stellt die Beratungsstelle ihre Ergebnisse vor, z.B. warum es zu Kostensteigerungen gekommen sei.

Vom Freistaat werden wir für 2020 den gleichen Betrag wie für 2019 i.H.v. 60.329,00 € erhalten. Somit beläuft sich die Netto-Belastung für den Landkreis auf 84.054 € (2019: 78.641,00 €).

Im Haushalt für 2020 sind ausreichend Mittel dafür eingestellt. Die Verwaltung kümmert sich um den Zahlungseingang des Zuschusses vom Freistaat.

Um entsprechende Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltsansatzes wird gebeten.

Landrat Habermann erläutert, dass der Staat seine Richtlinien nur für bestimmte Bereiche anpasse, wie z.B. Personalkosten. Abschließend werde mit dem Freistaat Bayern über kommunale Spitzenverbände, beispielsweise beim Gemeinde- bzw. Landkreistag, verhandelt. Bei den jährlich stattfindenden Finanzgesprächen werde dieses Thema angesprochen und die Kostenfrage geklärt.

Laut Statistiken geben die Bürger des Landkreises Rhön-Grabfeld durchschnittlich nicht mehr aus als sie verdienen und der Landkreis stehe bayernweit bei der Privatinsolvenz an letzter Stelle.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk Bad Neustadt für 2020 einen Zuschuss von 144.383,00 € für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

8 Kreisstraße NES 27, Ausbau der OD Stetten, Ermächtigung zur Vergabe der Ingenieurleistungen

Landrat Habermann erklärt, der Landkreis habe vor ca. 10 bis 15 Jahren eine Prioritätenliste aller zu pflegenden und auszubauenden Kreisstraßen erstellt, um Transparenz zu schaffen. Diese Liste werde seitdem fortgeschrieben und setzt sich aus mehreren Kriterien, wie beispielsweise Zustand der Straße, Sicherheitsstandards, Verkehrsbelastung der Straße, Umweltkriterien, Kosten- bzw. Nutzenverhältnis, usw. zusammen. Diese Kriterien legen die Reihenfolge des Neubaus bzw. Ausbau fest. Hier gehe es nicht um den Straßenunterhalt, der nebenher laufe. Ggf. komme es zu Sonderfällen, bei denen ein Projekt vorgezogen werde.

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Die Ortsdurchfahrt Stetten der Kreisstraße NES 27 ist in einem unzureichenden baulichen Zustand und soll ausgebaut werden. Die Gemeinde Sondheim/Rhön beabsichtigt, im Zuge des Ausbaus die Gehwege und Nebenflächen ebenfalls zu erneuern. Für die Erstellung der Planung (Leistungsphasen 1-8 der HOAI) ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 1.300.000,00 €

ist mit Honorarkosten von ca. 170.000,00 € zu rechnen. Derzeit erfolgt eine entsprechende Angebotsanfrage an mehrere Büros. Die Leistung soll zeitnah vergeben werden.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die freiberuflichen Leistungen zum Ausbau der Kreisstraße NES 27 in der Ortsdurchfahrt Stetten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

9 Wirtschaftsplan der Teileigentümergeinschaft Roßmarktstraße 38-42 in Bad Neustadt a.d.Saale

Landrat Habermann gibt einen kurzen Überblick zum nachfolgenden Sachverhalt. Es handele sich hierbei um das langjährige Projekt der öffentlichen Tiefgarage mit dem dazugehörigen Aufbau in Bad Neustadt. Er sagt, diese sei im Jahr 1998 gebaut worden. Rückblickend hätte es viele Höhen und Tiefen mit schwierigen Verhandlungen zwischen allen Beteiligten, zum Beispiel dem Insolvenzverwalter, den verschiedenen Miteigentümern, Stadt Bad Neustadt und dem Landkreis gegeben. Dies sei jetzt geklärt und man habe festgelegt, dass der Bereich unter der Erde der Stadt Bad Neustadt gehöre und der Teilbereich ab dem Erdgeschoss sei nun Eigentum des Landkreises Rhön-Grabfeld. Er stellt den aktuellen Sachstand vor:

MITTEILUNG

Der Verwalter – die Miteigentümer verwalten die Immobilie gemeinschaftlich – hat jeweils für ein Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan enthält:

1. die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums;
2. die anteilmäßige Verpflichtung der Wohnungseigentümer zur Lasten- und Kostentragung;
3. die Beitragsleistung der Wohnungseigentümer zur der in § 21 Abs. 4 Nr. 4 WEG vorgesehenen Instandhaltungsrückstellung (nicht vorhanden).

Über den Wirtschaftsplan beschließen die Wohnungseigentümer durch Stimmenmehrheit.

Durch Umlaufbeschluss vom 05.03.2020 haben die Eigentümer (Parkgarage Altstadt GmbH und Landkreis Rhön-Grabfeld) dem Wirtschaftsplan (siehe Anlage_TOP9) zugestimmt.

Der Kreisausschuss wird hiermit in Kenntnis gesetzt.

10 Aktueller Stand des Förderantrages Arten- und Klimaschutzmanagement

Landrat Habermann berichtet, dass das Thema „Arten- und Klimaschutz“ seit Jahren ein großes Anliegen für den Landkreis sei, da Rhön-Grabfeld zu den grünsten Landkreisen in Bayern zähle. Dies zeigen verschiedene Parameter, wie die landwirtschaftliche Struktur, die Wachstumsraten und verschiedene Projekte (z.B. Biosphärenreservat, Öko-Modellregion usw.) Dieses Thema sei weltweit höchst aktuell, wie das Beispiel der „Fridays for Future-Bewegung“ zeige. Man habe sich diesem Thema vor einiger Zeit aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion angenommen. Man wolle die Struktur des Klimaschutzes fortschreiben und weiterausbauen, auch im Hinblick auf die Artenvielfalt, die Landrat Habermann besonders am Herzen liege. Die Artenvielfalt spiele seiner Meinung nach für die zukünftige Entwicklung der Welt ebenfalls eine entscheidende Rolle und solle geschützt werden.

SACHVERHALT

Am 09. Dezember 2019 wurde in der Kreistagssitzung des Landkreises Rhön-Grabfeld der einstimmige Beschluss gefasst, auf Basis der im Januar 2020 startenden Kommunalrichtlinie einen Antrag auf Förderung für die Installation eines Arten- und Klimaschutzmanagements zu stellen.

Am 09. Januar 2020 wurde der entsprechende Antrag beim Projektträger Jülich (PTJ), das vom Bundesumweltministerium mit der Antragsprüfung beauftragte Institut, gestellt.

Am 02. März 2020 fragte das PTJ detailliert nach dem bisherigen Umfang des regionalen Engagements beim Arten- und Klimaschutz und teilte nach einem ausführlichen Telefonat am 30. April 2020 am 04. Mai 2020 mit, dass eine Förderung durch die Kommunalrichtlinie im Falle des Landkreises Rhön-Grabfeld ausscheide. Der Forschungsträger verwies in seiner Begründung auf die Absicht, Landkreise zu unterstützen, die sich erstmals umfassend mit dem Klimaschutz beschäftigten. Der Landkreis Rhön-Grabfeld habe bereits vor 20 Jahren ein Klimaschutzkonzept in Kooperation mit dem Landkreis Bad Kissingen erstellt und viele der darin enthaltenen Projekte in Angriff genommen. Eine Fortschreibung entsprechender Konzepte sei im Rahmen der vorliegenden Richtlinie nicht vorgesehen. Aus Sicht des Fördermittelgebers sei der Landkreis inhaltlich schon weiter. Eine Anschlussförderung, die im Sinne des Landkreises genutzt werden könne, existiere derzeit nicht.

In einem Schreiben vom 06. Mai 2020 an Bundesumweltministerin Svenja Schulze weist Herr Landrat Habermann darauf hin, dass die aktuelle Richtlinie notwendige Konzeptfortschreibungen nicht berücksichtige und bittet um Unterstützung durch eine alternative Förderung oder durch eine Aufweitung der aktuellen Richtlinie.

Fazit: Nach aktuellem Stand erhält der Landkreis Rhön-Grabfeld keine Projektförderung beim Aufbau einer Stelle für den Arten- und Klimaschutz. Sollte eine entsprechende Stelle geschaffen werden, muss der Landkreis Rhön-Grabfeld diese eigenständig finanzieren.

Landrat Habermann schlägt aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas vor, diese Stelle unabhängig von der Förderung auszuschreiben und in dem Bereich weiterzuarbeiten. Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Landesamts für Umwelt regt er an, sich mit den verschiedenen Bereichen, z.B. Naturschutzbehörde, dem Ministerium, der Ökomodellregion, dem Biosphärenreservat usw. zusammzusetzen, um Aufgaben zu definieren und die Effizienz zukünftig zu steigern. Es solle keine Neugestaltung beim Arten- und Klimaschutzkonzept geben, sondern eine Vernetzung der Akteure erfolgen. Es existieren bereits positive Ansätze und eine hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Er fordere deshalb, in diesem Bereich nicht nachzugeben.

Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Frau Ullrich, Projektmanagerin für die Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld, den Landkreis verlassen werde.

KR Suckfüll unterstützt den Vorschlag von Landrat Habermann.

KRin Erb erwähnt, dass am 18.11.2019 ein Informationsgespräch im Landratsamt stattgefunden hätte. Hier waren Akteure, z.B. aus Bereichen der Landwirtschaft, einzelner Kommunen sowie Akteure von „Fridays for Future“ anwesend. Landrat Habermann habe bereits angesprochen, dass vieles hierzu bereits in vergangenen Jahren in den Kommunen gelaufen sei und dort angestoßen wurde. Es sei ihr deshalb wichtig, dass nicht nur ein Projekt zum Arten- und Klimaschutz an den Gemeinden vorbei geschaffen werde, sondern weiterhin gemeinsam zusammenzuarbeiten und die Gemeinden miteinzubeziehen. Ihre Bitte sei es, alles Weitere nicht nur auf Landkreisebene zu regeln, um Input und Feedback miteinbringen zu können. Sie wünscht eine Übertragung dieses Themas auf den Verband, beispielsweise beim Bayerischen Gemeinde- und Städtetag, um es gemeinsam zu besprechen und an der Stelle zu arbeiten, wie z.B. bei dem Bereich der Landkreis-IT. Die Konzepte, die in den Gemeinden vorliegen, sollen miteinfließen, da bereits Gelder für das Projekt investiert worden seien.

Landrat Habermann fragt, ob es gewünscht sei, die Sache auszusetzen und später wieder in Verhandlungen zu treten, da bereits in der Sitzung des Kreistags vom 09.12.2019 unter anderem ein Beschluss für eine geförderte Stelle gefasst worden sei. Er verdeutlicht, dass sich das Arten- und Klimaschutzprojekt nicht nur auf Landkreisflächen beschränke. Hier werden die Gemeinden bereits durch eine Vernetzung berücksichtigt. Er sehe es kritisch, die privaten Landwirte und die Gemeinden vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn strukturell miteinzubinden, da es sich um ein Dienstleistungsprojekt handle. Es sei deshalb anders zu betrachten und nicht mit dem Projekt der Landkreis-IT zu vergleichen. Ziel solle es sein, sich nicht vorher der Kräfte berauben zu lassen, sondern die Kraft in die eigentliche Arbeit zu stecken. Der Projektmanager muss, um gute Arbeit leisten zu können, so wieso anfangs Gespräche mit den Gemeinden vor Ort führen.

KR Räder spricht an, dass die Einstellung eines Projektmanagers für den Arten- und Klimaschutz von einigen Personenkreisen im Landkreis, z.B. Bauernverband, Jäger usw., kritisch sehen. Diese Probleme existieren sei-

ner Meinung nach aufgrund jahrzehntelanger falscher Politik. Wichtig sei es, schnellstmöglich Taten zu sehen und er betont, dass für ihn Klimaschutz gleichzeitig den besten Artenschutz darstelle.

KR Streit stimmt Landrat Habermann zu, dass der Klima- und Artenschutz von globaler Bedeutung sei. Er fragt sich, warum der Staat dieses Projekt nicht fördere. Da eine langfristige Festlegung nötig sei, würde er sich diesbezüglich gerne nochmal mit seiner Fraktion besprechen bzw. rückversichern. Im Dezember letzten Jahres habe bereits eine lebhafte Diskussion zu diesem Thema stattgefunden.

KR van Eckert weist das Gremium daraufhin, dass eventuell ein heutiger Beschluss nicht mehr nötig sei. In der Beschlussfassung der Kreistagssitzung vom 09.12.2019 sei einstimmig folgendes beschlossen worden:

1. einen Antrag eines Arten- und Klimaschutzkonzeptes bzw. -managements zu stellen,
2. die Stelle für ein Arten- und Klimaschutzmanagement auszuschreiben und nach Vorliegen der Förderbedingungen dem Kreisausschuss einen Entscheidungsvorschlag zur Stellenbesetzung vorzulegen,
3. im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 entsprechende (ausreichende) Haushaltsmittel für die Förderung vorzusehen

Die Ausschreibung der Stelle sei damit bereits beschlossen. Er spricht an, dass das Gremium sich nur einigen müsse, ob die Besetzung der Stelle auch ohne Förderung erfolgen solle.

Landrat Habermann sagt, die Stelle sei mit Beantragung einer Förderung ausgeschrieben worden. Das Gremium hatte dazu Beschluss gefasst. Es gebe nun eine veränderte Sachlage durch den Wegfall der Förderung. Zu dieser Option solle deshalb nun nochmals Beschluss gefasst werden.

KRin Reder-Zirkelbach unterstützt mit ihrer Fraktion dieses Management. Wichtig sei ihr eine Erstellung einer klaren Aufgabenbeschreibung vorab. Sie wünsche eine konkrete Projektplanung und Zielvorgabe, da durch die verschiedenen Akteure unterschiedliche Interessen existieren.

Landrat Habermann sagt, dass für Erfolg nicht alles vorab festgelegt und vorgegeben werden könne. Vieles entwickle sich erst nach einiger Zeit. Die damit beauftragte Person müsse selbst Projekte mit Kreativität entwickeln. Er habe den Eindruck, dass durch die Konzepterstellung vorab nur unnötige Zeit und Papier verschwendet werden würde. Er übergibt das Wort an Dr. Geier.

Dr. Geier erwähnt, dass der Antrag auf Förderung beim Projektträger gar nicht richtig eingeordnet und verstanden worden sei, da man bereits ein Klimakonzept habe. Man konnte den Vorschussträger auf sachlicher Ebene überzeugen, dass es sich lohnen würde, das Klimakonzept nochmals zu erneuern. Es haben letztes Jahr bereits intensive Gespräche mit den Akteuren in der Region, wie z.B. den Gemeinden, stattgefunden. Man einigte sich darauf, dass es nicht sinnvoll sei, ein zweites Pamphlet zu verfassen. Durch Projekte sollen Ansätze generiert werden. Beispielsweise wurden hierzu Projektarbeiten an Schulen gestartet, um neue Anregungen mit regenerativen Energien zu erhalten. Für eine Person, die dies unterstütze und begleite, gebe es aktuell keine Förderkulisse. Ihm scheint deshalb eine Förderung von 40 % unter diesen Voraussetzungen nicht zielgerichtet.

KR Raschert unterstützt dieses Vorhaben. Er bedauert, dass es keine Möglichkeit gibt, Geld durch eine Förderung für den Landkreis Rhön-Grabfeld einzusparen, betont allerdings, dass es zwingend nötig sei, zu handeln und bittet das Gremium deshalb um Zustimmung.

Landrat Habermann spricht an, dass es in der Zukunft nötig sei, neben der staatlichen Naturschutzbehörde ein eigenes Sachgebiet mit 5 oder 6 Mitarbeitern zu schaffen, dass sich diesem Thema annimmt. Das Team könne unter anderem aus der Ökomodellmanagerin und den Universitätsberater bestehen. Er dankt KR Raschert für seine Wortmeldung und erkundigt sich beim Gremium, ob dieses Thema zukünftig weiterhin ein Randthema oder zentrales Thema darstellen solle. Dieses Thema wachse und sei entscheidend für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld. Er plädiert, trotz des Wegfalls der Förderung, weiterhin für die Ausschreibung der Stelle. Bei der Konzepterstellung seien vorab Arbeitsgruppen zu gründen. Auch das Gremium sei von Anfang an miteinzubeziehen. Es solle aber möglichst wenig Zeit verloren gehen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss Rhön-Grabfeld beschließt trotz negativer Förderkulisse, ein Management für Arten- und Klimaschutzmanagement aufzubauen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine entsprechende Stelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

11 Verschiedenes

11.1 Gesetzentwurf zur Änderung der Bayer. Bauordnung (10H-Regelung)

Landrat Habermann informiert, dass das Thema des nachfolgenden Tagesordnungspunktes auch im Landkreis Rhön-Grabfeld höchst aktuell sei.

Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Antrag des KR Shah vom 15.05.2020.

KR Shah verweist auf die Debatte über die Änderung der Bauordnung für Windkraftanlagen im bayerischen Landtag vom 13.05.2020. Da der Landkreis Rhön-Grabfeld unmittelbar von den entsprechenden Landtagsausschüssen noch zu beratenden Änderungs-Regelung betroffen sein werde, beantragt er mit seiner Fraktion Bündnis90 / Die Grünen das Thema Windkraftanlagen in der heutigen Kreisausschuss-Sitzung zu behandeln. Er fragt sich, welchen Standpunkt der Landkreis zur derzeit vorliegenden Beschlussvorlage einnehme und welche Optionen bestehen, die offenen Fragen bzgl. Errichtung der Windkraftanlagen zu einem guten Ende zu führen.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Endres, der die Windkraftsituation sowie den aktuellen und zukünftigen Rechtsstand im Landkreis Rhön-Grabfeld anhand beiliegender Präsentation (Anlage_TOP11.1_4) vorstellt.

MITTEILUNG

Am 13.05.2020 wurde im Landtag der Gesetzentwurf zur Änderung der Bayer. Bauordnung (Landtagsdrucksache Nr. 18/7739 vom 06.05.2020) behandelt. Dieser sieht vor, die Bayer. Bauordnung dahingehend zu ändern, dass die Übergangsregel des Art. 83 Abs. 1 BayBO auch dann eine Ausnahme von der 10H-Regelung vorsieht, wenn die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe, statt einer anderen Anlage, errichtet wurde. Voraussetzung ist, dass die Anlage mit Ablauf des 20. November 2014 (Inkrafttreten der 10H-Regelung) zwar noch nicht errichtet, aber entweder bereits genehmigt, oder genehmigungsfähig war.

Ziel der Regelung ist es, Rechtssicherheit für Betreiber von Windkraftanlagen zu schaffen. Von der Änderung werden nur Anlagentypwechsel von Windenergieanlagen i. S. des neuen Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 BayBO erfasst. Nicht darunter fällt beispielsweise das sog. Repowering (auswechseln einer bereits errichteten Windkraftanlage durch eine neuere, leistungsstärkere oder sonst verbesserte Anlage).

Im Landkreis Rhön-Grabfeld existieren zwei Windparks, für die die Gesetzesänderung von Bedeutung sein könnte (könnte deshalb, weil die gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Genehmigungspflichtigkeit bzw. -fähigkeit noch nicht abgeschlossen sind). Dies sind die Windparks Streu und Saale sowie der Park der RegioE2 bei Wülfershausen/Junkershausen/Wargolshausen. Nach dem derzeitigen Wortlaut der Gesetzesänderung könnte der Windpark Streu und Saale (nachdem dieser bereits errichtet ist) von der Gesetzesänderung profitieren, während dies bei den Windparks bei Wülfershausen und Wargolshausen nicht der Fall wäre.

Der genaue Gesetzeswortlaut sowie der Stand der politischen Diskussion ist den beiliegenden Landtagsdrucksachen zu entnehmen (siehe Anlage_TOP11.1_1).

Landrat Habermann betont bei der Windparkanlage Wülfershausen (siehe Seite 5 der Anlage_TOP11.1_4) nochmals, dass die Genehmigung nach §4 BImSchG am 17.11.2014, also vor Inkrafttreten der 10H-Regelung erfolgt sei. Dies sei von Windkraftgegnern kritisiert worden. Der Landkreis habe immer eine konsequente Linie vertreten und es seien ausschließlich Entscheidungen nach der Rechtslage getroffen worden. Dies soll auch weiterhin beibehalten werden.

Herr Endres erläutert nochmals die Gründe für den damaligen Baustopp der Anlage in Wülfershausen. Die jetzige Entscheidung liege beim Verwaltungsgericht. Nach derzeitiger Rechtsprechung würde die Genehmigung aufgehoben werden.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach ihrem Gespräch mit einem der Beteiligten, nach fehlenden Unterlagen des Landratsamtes am Verwaltungsgericht in Würzburg. Es sei für sie schwierig, da zunächst mitgeteilt wurde, dass gerichtlich entschieden werde und nun liege die Entscheidung bei der Politik.

Herr Endres könne die fehlenden Unterlagen nicht bestätigen und er vermutet, dass möglicherweise auf das Gesetzgebungsverfahren, bei dem immer wieder die Fragestellung nach einer neuen Rechtslage aufgekommen sei, angespielt wurde.

Landrat Habermann berichtet, dass seit Jahren Fronten zwischen den Investoren, Nachbarn, Windkraftbefürwortern sowie den –gegnern existieren und Anregung des Gerichtshofs sei, dass es zu einem Vergleich komme, wie man es beispielsweise auch bei streitigen Baugenehmigungen handhabt. Er spricht an, dass letztendlich die Gerichte eine endgültige Entscheidung liefern. Die Verwaltungsbehörde müsse Gesetze als Exekutive ausführen. Wenn der Landtag ein Gesetz erlässt, müsse dies vom Landkreis ausgeführt werden. Er verweist auf die Eröffnungsklausel der 10H-Regelung im Gesetz, bei der die Gemeinden durch eigene Bauleitplanung sich eine eigene Voraussetzung schaffen, auch Anlagen zu genehmigen, wenn sie von der 10H-Regelung abweichen. Die Gemeinden könnten dazu einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen.

KR Räder nennt die Errichtung von Fundamenten aufgrund eines Zeitungsberichts beim Windpark Wülfershausen. Dieser Bericht sei ebenfalls Grund für den Antrag des KR Shahs gewesen. Bei einem Rückbau sollen Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro entstehen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Klimaschutz in Verbindung mit der Windkraft. Er bittet deshalb Landrat Habermann Stellung zu beziehen und um Nutzung seiner Kontakte aufgrund des Baustopps der Anlage.

Landrat Habermann betont, dass er sich nicht in den Interessenskonflikt einmischen werde. Er wiederholt nochmal den aktuellen Sachstand, dass nach jetziger Rechtslage bei einem Typwechsel der Anlage eine neue Genehmigung nötig sei. Der Landkreis vollziehe das Gesetz und handele hier als Organ des Freistaat Bayerns. Dies sei keine Angelegenheit des Kreistags. Informationen wolle man dem Gremium trotzdem liefern und die Entscheidung des Landtags sei nun abzuwarten.

KRin Reder-Zirkelbach wünscht eine Äußerung von Herrn Dr. Geier als Wirtschaftsförderer bei dem Verlust der vorher genannten 10 Millionen Euro.

Landrat Habermann und Dr. Geier sprechen an, dass jeder Investor selbst Entscheidungen treffe, welches Risiko er eingehen. Es gebe keine Sicherheit durch eine bestandskräftige Genehmigung. Dem Bauherrn sei dies bekannt gewesen.

11.2 Verlängerungsantrag Öko-Modellregion

Landrat Habermann übergibt Frau Ullrich, der Projektmanagerin der Ökomodellregion das Wort. Sie erläutert anhand beiliegender Präsentation (Anlage_TOP11.2) den nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

2014 rief der Freistaat Bayern das Programm Öko-Modellregionen mit dem Zweck ins Leben, die Biolandwirtschaft in Bayern zu stärken und die Produktverarbeitung bzw. die -vermarktung in diesem Segment zu intensivieren.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld bewarb sich 2015 im Rahmen des Bayerischen Programms und startete 2016 seine Arbeit als Öko-Modellregion. Trotz biolandwirtschaftlichen Kennzahlen, die bayernweit bereits überdurchschnittlich waren, konnten die Betriebszahlen von Ökobetrieben im Landkreis und die ökologisch bewirtschaftete Flächen weiter gesteigert werden.

Die staatliche Förderung der Managementstelle für die Öko-Modellregion läuft aus und kann im Rahmen der Bayerischen Initiative verlängert werden.

Landrat Habermann dankt für den Überblick zur Öko-Modellregion und für die geleistete Arbeit von Frau Ullrich in diesem Bereich.

KR Räder schließt sich Landrat Habermann an. Die Zahlen zeigen den Erfolg der Arbeit von Frau Ullrich und nennt als gutes Beispiel die Umweltbildungsstätte in Oberelsbach. Vieles sei bereits umgesetzt worden, aber Ziel sei es, das Projekt weiter voranzutreiben.

Dr. Geier informiert, dass die Möglichkeit bestehe, den Förderzeitraum für die Ökomodellregion zu verlängern. Um einen Verlängerungsantrag zu stellen, sei eine Beschlussfassung nötig. Er stimmt KR Räder zu, dass man den eingeschlagenen Weg noch weiter ausbauen könne.

Landrat Habermann erwähnt, dass Frau Ullrich den Landkreis verlasse. Bei Antragstellung benötige man einen Nachfolger. Er unterstütze das Programm der Öko-Modellregion und rege an, die Gedanken der heutigen Gesellschaft nochmal in Frage zu stellen, ob es denn nötig sei, alle Möglichkeiten für den eigenen Vorteil auszuschöpfen. Er hinterfragt außerdem den stetigen Drang nach Mehr in der Bevölkerung.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, einen Verlängerungsantrag für die Ökomodell-Region über den aktuellen Förderzeitraum hinaus zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

KR Suckfüll bedankt sich für die Wahl zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Rhön-Grabfeld. Er stellt den Antrag, zukünftig die Behinderten mit an den „großen Tisch“ bei den Fraktions- und Gruppensprechersitzungen zu nehmen.

Landrat Habermann schlägt vor, eine Entscheidung bzw. Besprechung hierzu in der nächsten Fraktionssitzung zu treffen bzw. abzuhalten.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung